Bebauungsplan Nr. 01.2 Hennef (Sieg) - Kurgebiet

- 4. Änderung -

Die Änderung umfaßt:

a) textliche Festsetzungen
b) Begründung
c) Übersichtsplan M 1:1.000

I. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich für das Flurstück Gemarkung Geistingen, Flur 17, Nr. 185/90 im verbindlichen Bebauungsplan Nr. 01.2 die Änderung der nachstehend aufgeführten Ziffern.

III. Inhalt des Bebauungsplanes für den Änderungsbereich

2. Maß der baulichen Nutzung

2.3.1 Für das Flurstück Gemarkung Geistingen, Flur 17, Nr. 185/98 wird als Höchstgrenze festgesetzt:

1. Geschoßflächenzahl 1.2

2. Grundflächenzahl 0.4

3. Zahl der Vollgeschosse II bzw. III (siehe Übersichtsplan)

3. Bauweise

Für das unter Ziff. I beschriebene Plangebiet wird festgesetzt:

3.1 abweichende Bauweise

Die Hausformen dürfen in ihrer Abwicklung Längen bis zu 110 m haben. Die Grenzabstände sind wie in der offenen Bauweise einzuhalten.